

34. Ebenso der schriftlich formulierte Antrag betreffs Verwendung der bei den einzelnen Abteilungen erzielten Einnahmen.

35. Die Bibliothekskommission wird ermächtigt, nach den früher aufgestellten Grundsätzen über die gesonderte Dotation von 5000 M und den Überschuß von 8,64 M zu verfügen.

36. Dem Hausverwalter Friedrich werden 50 M, dem Boten Hennig 20 M für ihre Dienstleistungen während der Sitzungen der Zentralkommission zuerkannt.

37. Der Herr Vorsitzende spricht den Mitgliedern des Rechnungsausschusses den Dank der Zentralkommission aus.

38. Auf Antrag des Herrn Bresslau wird dem Herrn Vorsitzenden der Dank der Zentralkommission ausgesprochen.

Verlesen und genehmigt.

(gez.) Strecker.

Schluß 11⁰.
